



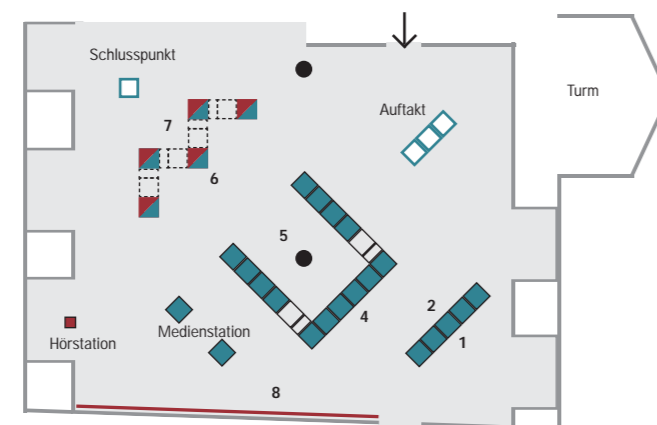
- 1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939
- 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg
- 3 Fallgeschichten
- 4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie
- 5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«
- 6 Richter und Gerichtsherren
- 7 Kampf um Rehabilitation
- 8 Kriegsgericht Marburg
- 9 Zellen: Fälle des Feldkriegsgericht Marburg

Die Wanderausstellung ist ein Projekt der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas ([www.stiftung-denkmal.de](http://www.stiftung-denkmal.de)). Sie wird durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert und entstand in Kooperation mit der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte ROTER OCHSE in Halle (Saale).

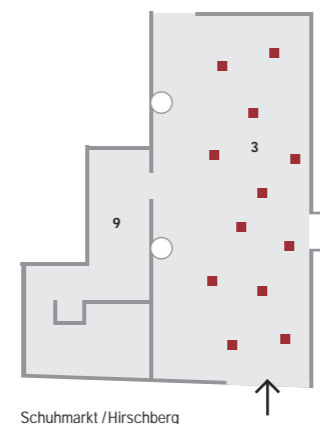
**25. Oktober – 22. November 2009**  
**Rathaus | Saal 1 und Schirm**  
**Markt 1 | 35037 Marburg**  
 Öffnungszeiten:  
 Di bis So 11 – 17 Uhr  
 Der Eintritt ist frei.  
**Schirmherr: Oberbürgermeister Egon Vaupel**

Besucherservice, Buchung von Führungen:  
 Tel.: (06421) 201-400  
 E-Mail: [wasdamals.marburg@yahoo.de](mailto:wasdamals.marburg@yahoo.de)

EG / Rathaus



UG / Schirm



## 1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939

Eine Wand im vorderen Ausstellungsteil zeigt, dass sich das Wirken der Wehrmachtjustiz nur unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte erschließt. In dem von Preußen dominierten deutschen Kaiserreich diente der Offizier als männliches Leitbild; der autoritäre Charakter der preußischen Armee prägte die Gesellschaft, was sich auch in den Bestimmungen des Militärrechts niederschlug. Die Entscheidungen der deutschen Militärjustiz fielen im Ersten Weltkrieg dennoch nicht härter aus als bei der britischen oder französischen Armee.

In Verkennung der eigentlichen Ursachen wurde die Niederlage im Ersten Weltkrieg sogenannten Zersetzern und Pazifisten angelastet. In Übereinstimmung mit der Militärjustiz verschärfte der NS-Staat daher das deutsche Wehrstrafrecht. Es sollte zur wichtigen Waffe im »totalen Krieg« werden.

München, Königsplatz um 1937:  
 Verteidigung von Soldaten  
 Stadtarchiv München

## 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkrieges diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Allein etwa 15.000 Todesurteile wurden an Deserteuren vollstreckt. Außerdem konnte jegliche Form von Abweichung oder Ungehorsam als »Wehrkraftzersetzung« gewertet werden. Auch darauf stand die Todesstrafe.

Die Wehrmachtjustiz richtete sich nicht nur gegen deutsche Soldaten und Zivilisten. Insbesondere für die besetzten Gebiete der Sowjetunion waren Wehrmachtjuristen maßgeblich an der Ausarbeitung verbrecherischer Befehle beteiligt. Diese missachteten den völkerrechtlich garantierten Schutz der Zivilbevölkerung. Führende Wehrmachtjuristen tragen somit die Mitverantwortung für den Tod von Millionen Menschen in der Sowjetunion.

Paris, April 1942:  
 Sitzung eines deutschen  
 Militärgerichts (Standbild aus  
 einem zu Propagandazwecken  
 gedrehten Film)  
 Bildarchiv Preußischer  
 Kulturbesitz, Berlin

## 3 Fallgeschichten

Im zentralen Teil der Ausstellung werden die Lebenswege von 14 Menschen nachgezeichnet, die die Wehrmachtjustiz zu schweren Strafen oder zum Tode verurteilte. Hunderttausende Menschen – Soldaten und Zivilisten – standen während des Zweiten Weltkriegs vor deutschen Militärgerichten. Unter ihnen waren auch Kriegsgefangene sowie Männer und Frauen aus zahlreichen von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Ihre Lebensläufe sind häufig nur bruchstückhaft überliefert. Die Motive für ihr Handeln, das zur Anklage führte, lassen sich heute nicht immer eindeutig benennen. So konnten sie bei Deserteuren von der Sorge um die eigene Familie über die Angst vor Bestrafung bis hin zur Kriegsmüdigkeit reichen – oder in einer politischen Widerstandshaltung begründet sein.

Die dargestellten Fallgeschichten zeigen die individuellen Auswirkungen der Spruchpraxis von Wehrmachtgerichten. Die Mehrzahl dieser Verurteilten erlebte das Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. Für einen Teil dieser Opfer steht die Rehabilitation bis heute aus.

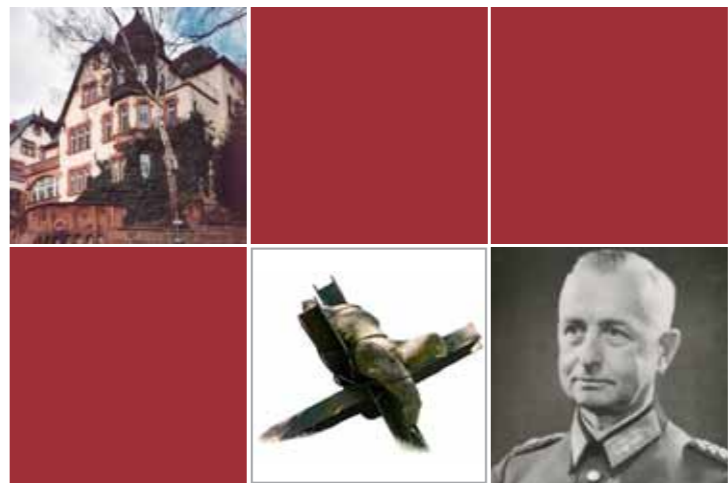
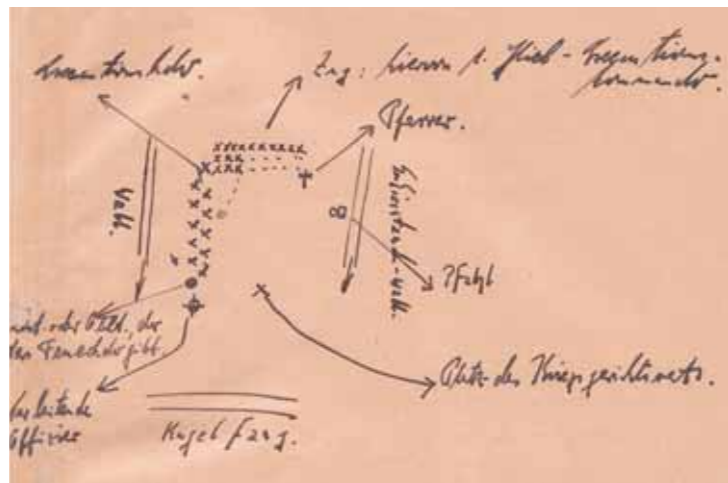
## 4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie

Zwischen 1939 und 1945 überzog das Deutsche Reich mit der Unterstützung seiner Verbündeten Europa mit einem Ausbeutungs- und Vernichtungsfeldzug. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit war wichtiges Element bei der Führung dieses Krieges. Ihre Richter verurteilten Zehntausende zum Tode.

Zwar machten kürzere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte die Mehrzahl der Urteile aus; diese Strafen wurden jedoch häufig zur »Frontbewahrung« ausgesetzt. Wie viele Soldaten als »Menschenmaterial« an der Front oder in einem unmenschlichen Strafsystem starben, ist unbekannt. Die verbrecherische Dimension dieser Spruchpraxis zeigt sich vor allem im Vergleich mit der Bilanz der Militärgerichte der West-Alliierten. So vollstreckte die US-Armee zwischen 1941 und 1946 nur ein einziges Todesurteil wegen Fahnenflucht.

Kamenka bei Witebsk,  
 22. März 1942: Leichenbergung  
 Quelle: Privatbesitz

Sonntag 25. Oktober, 17.00 Uhr	
Montag 26. Oktober, 18.30 Uhr	
Donnerstag 29. Oktober, 20.00 Uhr	
Dienstag 3. November, 19.00 Uhr	
Dienstag 10. November, 19.00 Uhr	
Donnerstag 12. November, 20.00 Uhr	
Dienstag 17. November, 19.00 Uhr	



... gewiß ist der Angeklagte nach Charakter und Begabung eine minderwertige Erscheinung ...!... sein Platz mehr in der in der Volksgemeinschaft. Die Todesstrafe ist die gerechte Sühne für seine Handlungsweisen ...!... dass, er der Typ des Volksschädlings

### 5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«

Im Inneren der Raum-in-Raum-Konstruktion geht es um Rechtsnormen und Verfahrenspraxis der Wehrmachtjustiz. Im Verlauf des Krieges gaben immer schärfere Gesetze und Bestimmungen den Richtern weitreichende Möglichkeiten, harte Strafen zu verhängen. Gleichzeitig besaßen die Angeklagten nur wenige Rechte. Beides führte in vielen Verfahren zu Rechtsunsicherheit oder Willkür.

Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die West-Alliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärriechtern, Todesurteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.

### 6 Richter und Gerichtsherren

Fünf biographische Porträts fokussieren die Urteilspraxis und Verantwortung von deutschen Militärjuristen und Befehlshabern sowie deren Karrieren nach 1945. Während des Krieges versuchte die militärische und politische Führung die Wehrmachtjuristen durch eine Flut von Vorschriften auf eine harte und einheitliche Rechtsprechung festzulegen. Dennoch blieben den Richtern Handlungsspielräume. Nach dem bisherigen Forschungsstand waren die meisten bereit, sehr harte Urteile zu fällen. In der Bundesrepublik machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an Gerichten, Hochschulen und in der Politik; keiner von ihnen wurde bis heute rechtskräftig verurteilt. Die DDR-Justiz verhängte Strafen gegen einzelne Wehrmachtrichter. Der Umgang mit den Militärriechtern dort ist allerdings noch weitgehend unerforscht.

Skizze zum Ablauf einer Hinrichtung (aus einer Gerichtsakte, März 1942)  
Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

Buchtitel: Herbert Pardo, Siegfried Schiffner: Der Fall Petersen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hamburg 1948.

Auszug aus »Stern«-Ausgabe Nr. 10, 1962.  
»Der brave Strafsoldat Bock«

Marburg, Lutherstraße 9: Gebäude des ehemaligen Marburger Kriegsgerichts 2004 (Foto privat)  
Marburger Deserteursdenkmal (Foto privat)  
Generalleutnant Zehler, Gerichtsherr 1942–1945 (Quelle: HSIAM Bestand Slg 20, Nr. 4)

### 8 9 Das Marburger Feldkriegsgericht

Im Oktober 1939 wurde das Gießener Kriegsgericht nach Marburg verlegt. Bis zur Besetzung Marburgs am 28. März 1945 hatte es 100 Wehrmachtssoldaten zum Tode verurteilt, hauptsächlich Deserteure. Auch Kriegsgefangene und Zivilisten wurden in den ca. 6.000 Verfahren wegen verschiedener Handlungen hart bestraft – eine nicht ungewöhnliche Bilanz eines Wehrmachtgerichts. Seit 1946 lehrte Prof. Schwinge, wichtigster Kommentator des Militärstrafrechts und Kriegsrichter in Wien, wieder Strafrecht in Marburg. Weitere ehemalige Kriegsrichter waren nach 1945 leitende Justizbeamte in Marburg geworden. Auf der anderen Seite prägten Gegner des Nationalsozialismus wie der Widerstandskämpfer und Deserteur Wolfgang Abendroth als Professor der Politikwissenschaft das Klima Marburgs. Seit 1999 steht ein Denkmal für Deserteure in der Frankfurter Straße. Diese Themen werden in der Marburger Ergänzung vorgestellt. In den Zellen der Schirm stehen Biographien einiger vom Marburger Kriegsgericht Verurteilten im Zentrum.

## »Was damals Recht war...« Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht

ist ...!... Wenn die besten der Nation ihr Leben opfern, dann müssen die biologisch Minderwertigen, die

sich nicht opfern können ...!... zu erkennen. Wegen der schimpflichen Gesinnung, die die Angeklagten durch ihre Flucht in schwerer Zeit

begangen haben ...!... um die Mannes- zucht aufrecht zu erhalten ...!... Der

Angeklagte ist eine durchaus asoziale Persönlichkeit. Er hat nirgends

Eröffungsveranstaltung   Rathaus, Markt 1, Marburg	Ludwig Baumann <b>Desertion unterm Hakenkreuz – Bericht eines Wehrmachtdeserteurs über seine Verfolgung, seinen Kampf um Rehabilitierung und die Aktualität des Themas heute.</b>   Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung »Konflikte in Gegenwart und Zukunft« des Zentrums für Konfliktforschung   Philipps-Universität Marburg, Hörsaalgebäude, Biegenstraße 14, Marburg   Eintritt frei
Film »Mührrühe Nacht« (D 1958, Regie: Falk Harnack)   Einführung: Dr. Astrid Pohl   Capitol, Biegenstraße 8, Marburg   Eintritt: 6,00 €	Film »Rosen für den Staatsanwalt« (D 1959, Regie: Wolfgang Staudte)   Einführung: Dr. Astrid Pohl   Capitol, Biegenstraße 8, Marburg   Eintritt: 6,00 €
Dr. Thomas Werther / Dr. Albrecht Kirschner: <b>Die »Heimatfront« – das Marburger Kriegsgericht</b>   Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, Marburg   Eintritt frei	Georg D. Falk Taten, <b>Rechtferdigungen und Karrieren Marburger Kriegsrichter am Beispiel des Amtsgerichtsdirektors Massengehl</b>   Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, Marburg   Eintritt frei
Dr. Gerd Hankel <b>Die Wehrmachtjustiz und ihre Aufarbeitung – Fehler, Versäumnisse und Lehren</b>   Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, Marburg   Eintritt frei	